

Brandschutzkonzept gemäß § 9 BauPrüfVO

Projekt: Neubau Wohngruppenhaus für psychisch erkrankte Menschen

3. Fassung 14. September 2012

Grundstück: Philippstr. 72,
50823 Köln

Bauherr: Kölner Verein für Rehabilitation
Philippstr. 72, 50823 Köln

Architekt: IBK - Management für Baufragen
Dieter Klein
Dillenburg Str. 91, 51105 Köln

Inhalt

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 1. | Einleitung | 4 |
| 1.1. | Aufgabenstellung | 4 |
| 1.2. | Unterlagen | 4 |
| 1.3. | Bezeichnung des Objektes und der Nutzung | 4 |
| 1.3.1. | Objektbeschreibung | 4 |
| 1.3.2. | Beschreibung der Baumaßnahme | 5 |
| 1.3.3. | Beschreibung der Nutzung | 6 |
| 1.4. | Gesetzliche Einstufung und Grundlagen | 7 |
| 1.4.1. | Schutzziele und gesetzliche Grundlage | 7 |
| 1.4.2. | Einstufung des Objektes | 8 |
| 1.4.3. | Rechtliche Grundlagen | 8 |
| 1.5. | Arbeitsweise | 9 |
| 2. | Abwehrender Brandschutz | 11 |
| 2.1. | Zugänglichkeit des Objektes | 11 |
| 2.1.1. | Zu-/Durchfahrten sowie Zu-/Durchgänge für die Feuerwehr | 11 |
| 2.1.2. | Aufstellflächen für die Feuerwehr | 11 |
| 2.1.3. | Bewegungsflächen für die Feuerwehr | 12 |
| 2.1.4. | Gewaltfreier Zugang | 12 |
| 2.2. | Löschwasser | 13 |
| 2.2.1. | Erforderliche Löschwassermenge und Löschwasserversorgung | 13 |
| 2.2.2. | Löschwasserrückhaltung | 13 |
| 3. | Das System der äußeren Abschottung | 14 |
| 3.1. | Äußere Abschottung | 14 |
| 3.1.1. | Realisation der äußeren Abschottung | 14 |
| 3.1.2. | Außenwände | 15 |
| 3.2. | Innere Abschottung | 15 |
| 3.2.1. | Brandabschnitte | 15 |
| 3.2.2. | Tragende Wände, Pfeiler, Stützen und Unterzüge | 16 |
| 3.2.3. | Trennwände | 16 |
| 3.2.4. | Decken | 17 |
| 3.2.5. | Dächer | 17 |
| 4. | Das System der Flucht- und Rettungswege | 18 |
| 4.1. | Erster und Zweiter Rettungsweg | 18 |
| 4.1.1. | Erster Rettungsweg | 18 |
| 4.1.2. | Zweiter Rettungsweg | 19 |
| 4.1.3. | Zweiter Rettungsweg – Hinterhaus (Verwaltung) | 20 |
| 4.2. | Bauliche Abtrennung und Ausbildung der Rettungswege | 20 |
| 4.2.1. | Treppe und Treppenräume | 20 |
| 4.2.1.1. | Einordnung der Treppe / Treppenräume | 20 |
| 4.2.1.2. | Bauliche Ausbildung der Treppe und Treppenräume | 21 |
| 4.2.2. | Notwendige Flure | 22 |
| 4.3. | Dimensionierung des System der Rettungswege | 22 |

| | | |
|------------|---|-----------|
| 4.3.1. | Höchstzulässige Zahl der Besucher Nutzer | 22 |
| 4.3.2. | Nachweis der ausreichenden Dimensionierung | 23 |
| 4.4. | Sonstige Anforderungen an das System der Rettungswege | 23 |
| 4.4.1. | Türen in Rettungswegen | 23 |
| 4.4.2. | Kennzeichnung der Rettungswege | 23 |
| 5. | Haustechnische Anlagen / Leitungsanlagen | 24 |
| 5.1. | Aufzüge | 24 |
| 5.2. | Leitungsanlagen | 25 |
| 6. | Entrauchung sowie Rauch- und Wärmeabzugesanlagen | 26 |
| 6.1. | Rauchabzug | 26 |
| 6.2. | Wärmeabzug | 26 |
| 7. | Anlagentechnischer Brandschutz | 27 |
| 7.1. | Sicherheitsbeleuchtung | 27 |
| 7.2. | Anlagen, Einrichtungen und Geräte zur Brandbekämpfung | 27 |
| 7.3. | Brandmeldeanlagen / Rauchmelder | 28 |
| 7.4. | Alarmierungseinrichtung | 29 |
| 7.5. | Sicherheitsstromversorgung | 29 |
| 7.6. | Blitzschutzanlage | 30 |
| 8. | Organisatorischer Brandschutz | 30 |
| 8.1. | Pläne | 30 |
| 8.1.1. | Feuerwehrpläne | 30 |
| 8.1.2. | Flucht- und Rettungswegpläne / Bestuhlungspläne | 30 |
| 8.2. | Brandschutzordnung | 31 |
| 8.3. | Brandschutzbeauftragter | 31 |
| 8.4. | Brandschutz während der Bauzeit | 31 |
| 8.5. | Brandschutzakte | 32 |
| 9. | Abweichungen und Kompensationsmaßnahmen | 33 |
| 10. | Prüfungen | 33 |
| 11. | Schlusswort | 34 |
| | Anlage 1: Pläne mit brandschutztechnischen Eintragungen | 36 |
| | Anlage 2: Erklärung des Bauherrn und Entwurfsverfassers | 37 |
| | Anlage 3: Tabellarisches Konzept | 39 |

1. Einleitung

1.1. Aufgabenstellung

Das Planungsbüro cologne_design_partner wurde vom Kölner Verein für Rehabilitation, Philippstr. 72, 50823 Köln mit der Erstellung dieses Brandschutzkonzeptes für den geplanten Neubau eines Wohngruppenhauses für psychisch kranke Menschen beauftragt. Im Zuge des Bauantrages ist gemäß § 69 (1) BauO NRW, da es sich um ein Objekt besonderer Art und Nutzung handelt, von den Behörden der Stadt Köln ein Brandschutzkonzept gefordert. Gleichzeitig dient dieses Brandschutzkonzept als Fachplanung gemäß § 58 (2) BauO NRW. Der Bauherr beabsichtigt einen 4-geschossigen Neubau zu errichten, der unterschiedliche Nutzung beinhaltet. Durch das Brandschutzkonzept wird für das Objekt unter Berücksichtigung der vorgesehenen Nutzungszwecke die Gefahrensituation hinsichtlich des vorbeugenden Brandschutzes erfasst und aus heutiger Sicht beurteilt. Daraus resultierend wird ein Brandschutzkonzept erarbeitet, das aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes einen objektspezifischen Soll-Zustand definiert, d.h. der zu errichtende Zustand wird an geltende bauordnungsrechtliche Vorschriften angepasst. Bei notwendigen Abweichungen von entgegenstehenden Vorschriften der Landesbauordnung und Sonderbauvorschriften werden geeignete Maßnahmen aufgezeigt, durch die künftig die Schutzziele hinsichtlich des Personen- und Sachschutzes erfüllt werden.

1.2. Unterlagen

Zur Bearbeitung wurden dem Unterzeichner übergeben:

- Genehmigungspläne der Architekten (18.10.2011)
- Konzept und Leistungsbild des geplanten Wohngruppenhaus
- Bau- und Betriebsbeschreibung

1.3. Bezeichnung des Objektes und der Nutzung

1.3.1. Objektbeschreibung

Das geplante Objekt ist als 4-geschossiger Neubau mit Dachgeschoss geplant. Nach Abriss eines vorhandenen Wohnhauses schließt das neue Gebäude die Baulücke

zwischen einem bestehenden Wohnhaus und einer Freifläche der Stadt Köln. Diese Fläche wird als öffentlicher Spielplatz genutzt.

Auf dem Grundstück existiert bereits ein bestehendes Verwaltungsgebäude des Kölner Verein für Rehabilitation. Der Neubau sieht eine Feuerwehrezufahrt für den neu entstehenden Hinterhof vor. Die Zufahrt wird auch als allgemeine Erschließung für den bestehenden Verwaltungsbau und Neubau genutzt.

Die Erschließung des Neubaus erfolgt über ein außen angeschlossen Treppenhauses mit Aufzugskern. Der parallel zur Philippstraße verlaufende Gebäudeteil ist 4-geschossig geplant mit Dachgeschoss. Es sind in beide Traufrichtungen Gauben geplant. Der nördlich gelegene Hinterhofanbau ist 3-geschossig geplant.

Das Gebäude sieht im Erdgeschoss eine medizinische Nutzung in Form eines ambulanten Beratungsdienstes vor. Das 1.OG - 3.OG umfasst das Wohngruppenheim für psychisch kranke Menschen. Im Dachgeschoss werden zwei Wohnungen untergebracht. Das Kellergeschoss dient der Unterbringung von Neben- und Technikräumen sowie eine allgemein genutzten Keller. Die einzelnen Nutzungen werden in Punkt 1.3.3. genauer erläutert.

1.3.2. Beschreibung der Baumaßnahme

Der 4-geschossige Neubau des Wohnheimes entsteht über die gesamte Grundstücksbreite und schließt die Häuserzeile an der Philippstr. bis zu dem öffentlichen Park. Der Gebäudekörper bildet ein „L“. Im Erdgeschoss befindet sich eine Feuerwehrezugang, in Form einer Hofeinfahrt. Die Erschließung des Neubaus erfolgt über den hofseitigen Treppenhauskern. Die weiteren Geschosse bilden sich über die gesamte Straßenfront aus. Das geplante Wohnheim erstreckt sich über die 1.-3. Etage. Im Erdgeschoss sind Räumlichkeiten für ambulante Dienstleister geplant. Das Gebäude ist auf der Grundfläche des Erdgeschosses vollständig unterkellert. Im Dachgeschoss sind zwei rollstuhlgerechte Wohnungen geplant. Straßen- wie Hofseitig sollen Gauben entstehen. Der Anbau im Hof wird 3-geschossig ausgeführt und die derzeitige Grenzwall wird nicht überschritten.

Das Gebäude wird in Massivbauweise erstellt.

1.3.3. Beschreibung der Nutzung

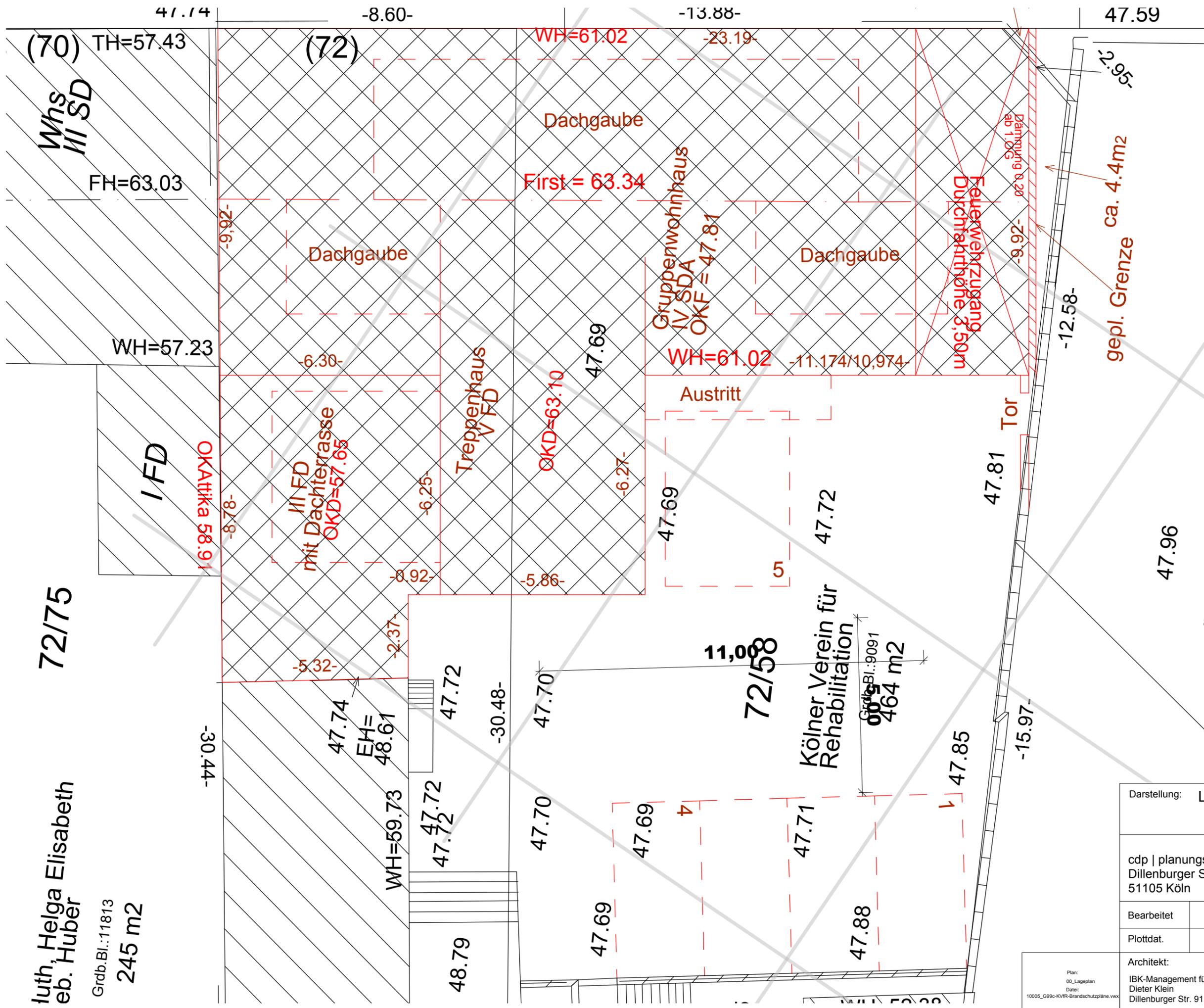
Die Nutzung sieht im Erdgeschoss eine ambulante Behandlungspraxis vor. Es sind 5 Behandlungszimmer vorgesehen wo ärztliche Beratungsgespräche geführt werden können. Zudem steht ein Bereich für eine Nachtwache zur Verfügung, die für das Wohnheim zuständig ist.

Das geplant Wohnheim erstreckt sich auf das 1.-3. OG. Jedes Geschoss ist als eigene Wohngruppe zu sehen mit eigenem Versorgungscharakter. Das 1.-2. Geschoss ist mit 6 Bewohnern belegt und das 3. OG mit 4 Bewohnern belegt. Jeweils zwei Bewohner teilen sich über einen gemeinsamen Flur ein Bad. Jede Wohngruppe wird direkt über einen innen liegenden Flur erschlossen und verfügt über eine Gemeinschaftsküche mit Wohnraum. Über alle drei Etagen ergibt sich eine maximale Bewohnerstruktur von 16 Personen.

Das Betreuungsangebot des Wohnheimes ist für erwachsene Menschen, die gemäß § 56, 65 ff SGB XII Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, da sie an einer seelischen Behinderung bzw. Erkrankung leiden bzw. von dieser Behinderung bedroht sind.

In der Regel handelt es sich um junge Erwachsene

- *deren seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist*
- *die zur Heilung, Besserung oder Verhütung der Verschlimmerung von psychiatrischen Erkrankungen und zur Stabilisierung und Anpassung an die Anforderungen des Alltags sozialer, medizinischer oder beruflicher Rehabilitationsmaßnahmen bedürfen und für die eine ambulante Versorgungsstruktur nicht ausreicht*
- *die aufgrund der Erkrankung oder durch Folgeschäden (Chronifizierung der Symptomatik) in ihrer psychischen und physischen Belastbarkeit, in ihrer selbständigen Lebensführung oder in ihrer sozialen Kontaktfähigkeit so beeinträchtigt sind, dass sie umfassende rehabilitative Förderung benötigen*
- *deren multipler Betreuungsbedarf aufgrund von Mehrfachdiagnosen und Entwicklungsverzögerungen ein hohes Maß an tagesstrukturierenden Maßnahmen, engmaschiger Betreuung und Kontrollen erforderlich macht*



- Wand in Qualität Brandwand
- Wand in Qualität F 90
- Wand in Qualität F 30
- notwendiger Flur
- notwendige Treppe mit oder ohne Treppenraum
- nicht betrachteter Bereich
- Rauchdicht und selbstschließende Tür
- Brandschutztür T 30 RS
- Brandschutztür T 90 RS
- baulich gesicherter 1. oder 2. Rettungsweg
- 🧯 tragbarer Feuerlöscher
- M Auslöser mech. Rauchabzug
- SB Sicherheitsbeleuchtung
- 💡 Alarmierungseinrichtung

| | |
|------------------------------|---------|
| Darstellung: LAGEPLAN | A3 |
| | M 1:100 |

| | |
|--|---|
| cdp planungsbüro Dillenburger Str. 91 51105 Köln | Fachingenieur Brandschutz TÜV Rheinland Dipl.Ing. Corvin Quos |
|--|---|

| | | |
|------------|-------------|---|
| Bearbeitet | Corvin Quos | Bauherr: |
| Plottdat. | 14.09.2012 | Kölner Verein für Rehabilitation Philipppstr. 72 50823 Köln |

| | |
|--|---|
| Architekt: IBK-Management für Baufragen Dieter Klein Dillenburger Str. 91, 51105 Köln | Projekt Neubau Wohngruppenhaus Philipppstr. 72 50823 Köln |
|--|---|

Plan:
00_Lageplan
Datei:
10005_G99c-KVIR-Brandschutzpläne.vwx

72/75

luth, Helga Elisabeth
-eb. Huber

Grdb.BI.:11813
245 m2

72/58

Kölner Verein für
Rehabilitation

Grdb.BI.:9091
464 m2

ca. 4.4m2

gepl. Grenze

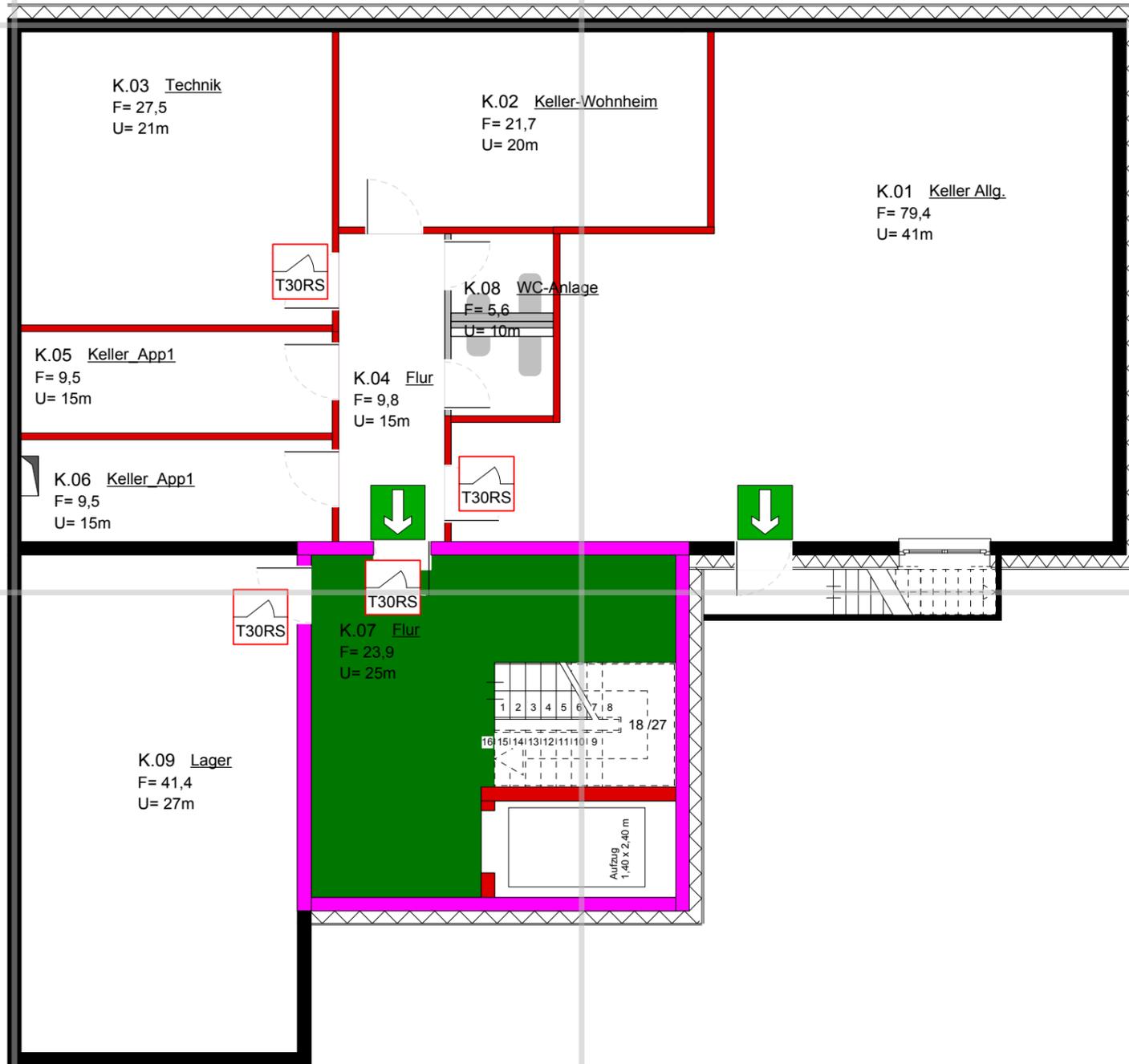


-  baulich gesicherter 1. oder 2. Rettungsweg
-  tragbarer Feuerlöscher
-  Auslöser mech. Rauchabzug
-  Sicherheitsbeleuchtung
-  Alarmierungseinrichtung

| | | |
|--|-------------|---|
| Darstellung: LAGEPLAN MIT BESTAND | | A3 M 1:200 |
| cdp planungsbüro Dillenburger Str. 91 51105 Köln | | Fachingenieur Brandschutz TÜV Rheinland Dipl.Ing. Corvin Quos |
| Bearbeitet | Corvin Quos | Bauherr: Kölnischer Verein für Rehabilitation Philipstr. 72 50823 Köln |
| Plottdatei | 14.09.2012 | |
| Architekt: IBK-Management für Baufragen Dieter Klein Dillenburger Str. 91, 51105 Köln | | Projekt Neubau Wohngruppenhaus Philipstr. 72 50823 Köln |

Plan:
00_Lageplan-Bestand
Datei:
10005_G99c-KVIR-Brandschutzpläne.vwx

PHILIPPSTRASSE



- Wand in Qualität Brandwand
- Wand in Qualität F 90
- Wand in Qualität F 30
- notwendiger Flur
- notwendige Treppe mit oder ohne Treppenraum
- nicht betrachteter Bereich
- Rauchdicht und selbstschließende Tür
- Brandschutztür T 30 RS
- Brandschutztür T 90 RS
- baulich gesicherter 1. oder 2. Rettungsweg
- tragbarer Feuerlöscher
- Auslöser mech. Rauchabzug
- Sicherheitsbeleuchtung
- Alarmierungseinrichtung

| | | |
|--------------|----------------------------|---------------|
| Darstellung: | GRUNDRISS Keller | A3 M 1:100 |
|--------------|----------------------------|---------------|

| | |
|--|---|
| cdp planungsbüro Dillenburger Str. 91 51105 Köln | Fachingenieur Brandschutz TÜV Rheinland Dipl.Ing. Corvin Quos |
|--|---|

| | | |
|------------|-------------|--|
| Bearbeitet | Corvin Quos | Bauherr: Kölner Verein für Rehabilitation Philippstr. 72 50823 Köln |
| Plottdat. | 14.09.2012 | |

| | | |
|--|--|--|
| Plan: 01_Keller Datei: 10005_G99c-KVIR-Brandschutzpläne.vwx | Architekt: IBK-Management für Baufragen Dieter Klein Dillenburger Str. 91, 51105 Köln | Projekt Neubau Wohngruppenhaus Philippstr. 72 50823 Köln |
|--|--|--|

PHILIPPSTRASSE



- Wand in Qualität F 30
- Wand in Qualität F 90
- Wand in Qualität Brandwand
- notwendiger Flur
- notwendige Treppe mit oder ohne Treppenraum
- nicht betrachteter Bereich
- RS Rauchdicht und selbstschließende Tür
- T30RS Brandschutztür T 30 RS
- T90RS Brandschutztür T 90 RS
- baulich gesicherter 1. oder 2. Rettungsweg
- ☑ tragbarer Feuerlöscher
- M Auslöser mech. Rauchabzug
- SB Sicherheitsbeleuchtung
- ☑ Alarmiereinrichtung

145
Stadt Köln

72/58
Kölner Verein
für Rehabilitation

| | | |
|--|-------------|--|
| Darstellung: GRUNDRISS Erdgeschoss | | A3 M 1:100 |
| cdp planungsbüro Dillenburger Str. 91 51105 Köln | | Fachingenieur Brandschutz TÜV Rheinland Dipl.Ing. Corvin Quos |
| Bearbeitet | Corvin Quos | Bauherr: Kölner Verein für Rehabilitation Philippstr. 72 50823 Köln |
| Plottdat. | 14.09.2012 | |
| Architekt: IBK-Management für Baufragen Dieter Klein Dillenburger Str. 91, 51105 Köln | | Projekt Neubau Wohngruppenhaus Philippstr. 72 50823 Köln |

Plan:
02_EG
Datei:
10005_G99c-KVIR-Brandschutzpläne.vwx



- Wand in Qualität Brandwand
- Wand in Qualität F 90
- Wand in Qualität F 30
- notwendiger Flur
- notwendige Treppe mit oder ohne Treppenraum
- nicht betrachteter Bereich
- RS Rauchdicht und selbstschließende Tür
- T30RS Brandschutztür T 30 RS
- T90RS Brandschutztür T 90 RS
- baulich gesicherter 1. oder 2. Rettungsweg
- ☑ tragbarer Feuerlöscher
- M Auslöser mech. Rauchabzug
- SB Sicherheitsbeleuchtung
- ☼ Alarmierungseinrichtung

| | |
|--|---------------|
| Darstellung: GRUNDRISS 1. Obergeschoss | A3 M 1:100 |
|--|---------------|

| | |
|--|---|
| cdp planungsbüro Dillenburger Str. 91 51105 Köln | Fachingenieur Brandschutz TÜV Rheinland Dipl.Ing. Corvin Quos |
|--|---|

| | | |
|------------|-------------|--|
| Bearbeitet | Corvin Quos | Bauherr: Kölner Verein für Rehabilitation Philippstr. 72 50823 Köln |
| Plottdat. | 14.09.2012 | |

| | |
|--|--|
| Architekt: IBK-Management für Baufragen Dieter Klein Dillenburger Str. 91, 51105 Köln | Projekt Neubau Wohngruppenhaus Philippstr. 72 50823 Köln |
|--|--|

Plan:
03_10G
Datei:
10005_G99c-KVfR-Brandschutzpläne.vwx



- Wand in Qualität Brandwand
- Wand in Qualität F 90
- Wand in Qualität F 30
- notwendiger Flur
- notwendige Treppe mit oder ohne Treppenraum
- nicht betrachteter Bereich
- RS Rauchdicht und selbstschließende Tür
- T30RS Brandschutztür T 30 RS
- T90RS Brandschutztür T 90 RS
- baulich gesicherter 1. oder 2. Rettungsweg
- ☒ tragbarer Feuerlöscher
- M Auslöser mech. Rauchabzug
- SB Sicherheitsbeleuchtung
- ☒ Alarmierungseinrichtung

| | |
|--|---------------|
| Darstellung: GRUNDRISS 2. Obergeschoss | A3 M 1:100 |
|--|---------------|

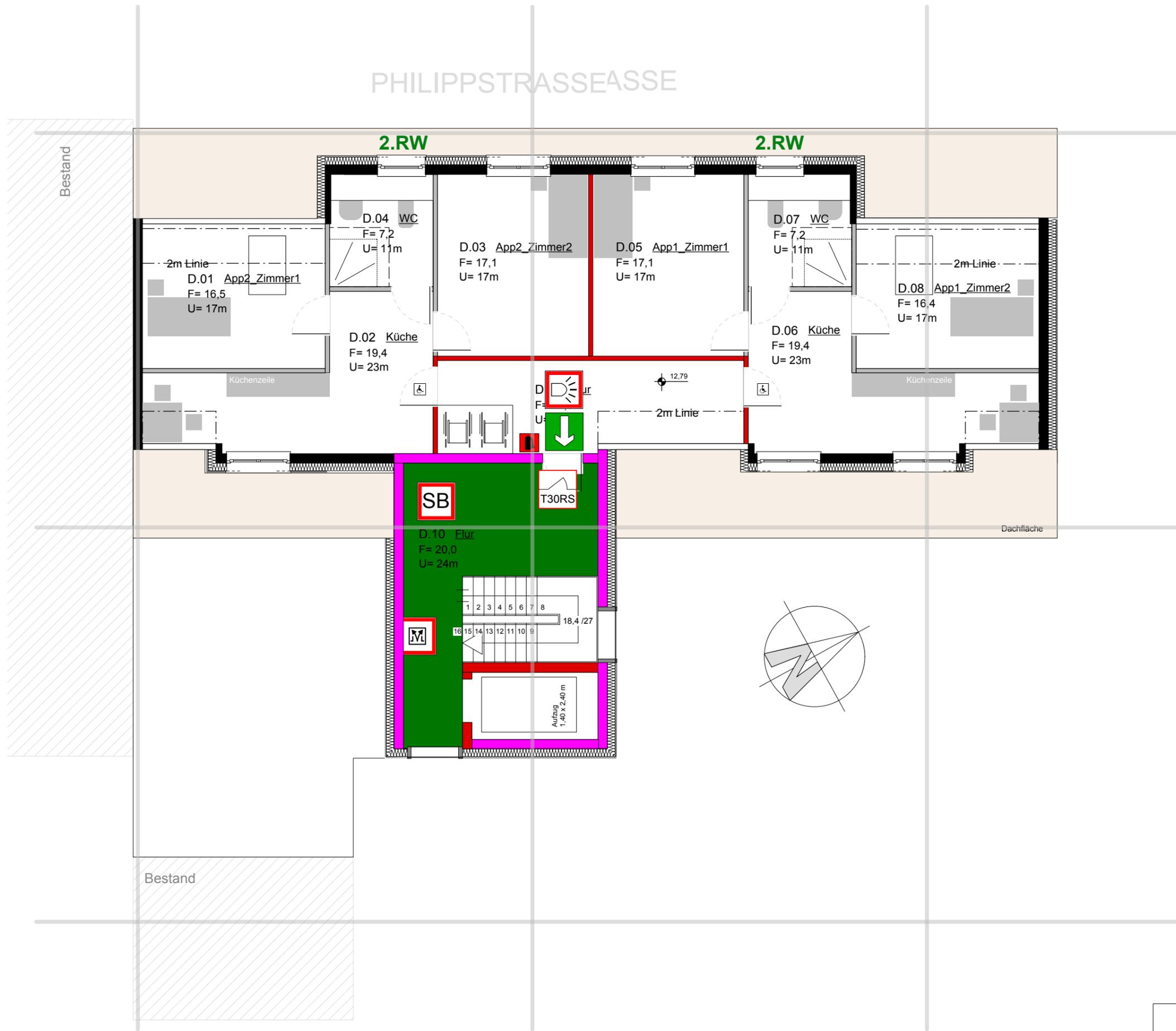
| | |
|--|---|
| cdp planungsbüro Dillenburger Str. 91 51105 Köln | Fachingenieur Brandschutz TÜV Rheinland Dipl.Ing. Corvin Quos |
|--|---|

| | | |
|------------|-------------|--|
| Bearbeitet | Corvin Quos | Bauherr: Kölner Verein für Rehabilitation Philippstr. 72 50823 Köln |
| Plottdat. | 14.09.2012 | |

| | |
|--|--|
| Architekt: IBK-Management für Baufragen Dieter Klein Dillenburger Str. 91, 51105 Köln | Projekt Neubau Wohngruppenhaus Philippstr. 72 50823 Köln |
|--|--|

Plan:
04_20G
Datum:
10005_G99c-KVIR-Brandschutzpläne.vwx

PHILIPPSTRASSEASSE



- Wand in Qualität Brandwand
- Wand in Qualität F 90
- Wand in Qualität F 30
- notwendiger Flur
- notwendige Treppe mit oder ohne Treppenraum
- nicht betrachteter Bereich
- Rauchdicht und selbstschließende Tür
- Brandschutztür T 30 RS
- Brandschutztür T 90 RS
- baulich gesicherter 1. oder 2. Rettungsweg
- M tragbarer Feuerlöscher
- M Auslöser mech. Rauchabzug
- SB Sicherheitsbeleuchtung
- ☼ Alarmierungseinrichtung

| | |
|--|---------------|
| Darstellung: GRUNDRISS Dachgeschoss | A3 M 1:100 |
|--|---------------|

cdp | planungsbüro
Dillenburger Str. 91
51105 Köln

Fachingenieur Brandschutz
TÜV Rheinland
Dipl.Ing. Corvin Quos

| | | |
|------------|-------------|--|
| Bearbeitet | Corvin Quos | Bauherr: Kölner Verein für Rehabilitation Philippstr. 72 50823 Köln |
| Plottdat. | 14.09.2012 | |

| | | |
|--|--|--|
| Plan: 06_DG Datei: 10005_G99c-KVIR-Brandschutzpläne.vwx | Architekt: IBK-Management für Baufragen Dieter Klein Dillenburger Str. 91, 51105 Köln | Projekt Neubau Wohngruppenhaus Philippstr. 72 50823 Köln |
|--|--|--|

Anlage 3: Tabellarisches Konzept

| | | |
|-------|---|---|
| 2.1.1 | Zu-/Durchfahrten | Gemäß § 5 BauO NRW muss ein Feuerwehrzugang geschaffen werden. |
| 2.1.2 | Aufstellfläche | Gemäß § 5 BauO NRW besteht die Aufstellfläche im öffentlichen Verkehrsraum. |
| 2.1.3 | Bewegungsfläche | Die Bewegungsfläche für die Feuerwehr im öffentlichen Verkehrsraum wird als ausreichend angesehen. |
| 2.1.4 | Zugang | Es ist kein gewaltfreier Zugang zu schaffen. |
| 2.2.1 | Löschwasser | Eine Löschwasserversorgung von 1.600 l/min ist gesichert. |
| 2.2.2 | Löschwasserrückhaltung | Es werden keine Maßnahmen getroffen. |
| 3.1.1 | Äußere Abschottung | Gemäß der §§ 29 und 31 BauO NRW müssen Gebäudeabschlußwände in Qualität Brandwand errichtet werden.. |
| 3.1.2 | Aussenwände | Tragende Außenwände müssen in F90 AB hergestellt sein. Nichttragende Außenwände sind F30 oder aus nichtbrennbaren Baustoffen herzustellen |
| 3.2.1 | Brandabschnitte | Das Objekt besteht aus einem Brandabschnitt. |
| 3.2.2 | Wände, Pfeiler, Stützen | feuerbeständig F90 AB |
| 3.2.3 | Trennwände | Gemäß § 30 BauO NRW sind Trennwände in F90 AB herzustellen. |
| 3.2.4 | Decken | feuerbeständig F90 AB |
| 3.2.5 | Dächer | harte Bedachung; Dachaufbauten seitlicher Abstand zur Brandwand > 1,25 m |
| 4.1.1 | 1. Rettungsweg | Die maximale Rettungsweglänge von 35m BauO NRW wird eingehalten. |
| 4.1.2 | 2. Rettungsweg | Der 2. Rettungsweg ist nach den Vorgaben der BauO NRW über Rettungsgerät der Feuerwehr gesichert. |
| 4.1.3 | 2. Rettungsweg (Hinterhaus) | Südöstlicher Teil wird durch vorhandenen 2. baulichen Rettungsweg gesichert. (Stahltreppe) Bei dem nordöstlicher Teil muss ein Zugang aus dem 3. OG auf Terrasse Neubau geschaffen werden. |
| 4.2.1 | Treppen und Treppenraum | Notwendiger Treppenraum mit sicherem Ausgang ins Freie vorhanden. Türe in die Wohngruppen T30 RS. |
| 4.2.2 | Notwendige Flure | Die Flure innerhalb der Wohngruppen sind als notwendige Flure auszuführen. Die Wände sind in F 30-A herzustellen. |
| 4.3.2 | Höchstzulässige Zahl der Nutzer | Es muss keine höchstzulässige Zahl der Besucher festgesetzt werden. |
| 4.3.3 | Nachweis der Dimensionierung der Rettungswege | Die vorhandenen Rettungswege sind in Anzahl und Größe für die geplante Nutzung ausreichend bemessen. |
| 4.4.1 | Türen in Rettungswegen | Die Türen in Rettungswegen gehen in Fluchtrichtung auf. |
| 4.4.2 | Rettungswegkennzeichnung | Die Rettungswege werden deutlich bis ins Freie, sowie Ausgangstüren werden deutlich und dauerhaft mit Hinweisschildern nach DIN 4844 Teil 1 gekennzeichnet. |
| 5.1 | Aufzüge | Der Aufzug wird in einem eigenständigen Stahlbetonschacht geführt, der die Qualität F 90 A entspricht. Der Aufzug ist mit einer Brandfallsteuerung auszurüsten. |

| | | |
|-------|-----------------------------|--|
| 5.2. | Leitungsanlagen | Es sind alle Durchdringungen von Leitungsanlagen durch Wände mit einer feuerwiderstandsklasse gemäß LAR NRW zu auszuführen. Der notwendige Flur ist möglichst brandlastfrei zu halten. |
| 6.1 | Rauchabzug | Die Entrauchung kann über Querlüftung der angeschlossenen Räume an den notwendigen Flur sichergestellt werden. Es ist ein Rauchabzug im Treppenraum vorzusehen. |
| 6.2 | Wärmeabzug | Es werden keine Maßnahmen benötigt. |
| 7.1 | Sicherheitsbeleuchtung | Es muss eine Sicherheitsbeleuchtung in den Rettungswegen (notwendiger Flur und Treppenraum) vorgesehen werden. |
| 7.2 | Geräte zur Brandbekämpfung | Es sind in den Wohngruppen jeweils ein Feuerlöscher unmittelbar am Eingang zu installieren und in den Küchen/Wohnbereichen. |
| 7.3 | BMA | Es ist wird keine flächendeckende BMA benötigt. |
| 7.4 | Alarmierungseinrichtung | Es ist eine Alarmierungsanlage zu installieren. Die Alarmierung erfolgt über Sirenen. |
| 7.5 | Sicherheitsstromversorgung | Es ist eine Sicherheitsstromversorgung für die Sicherheitsbeleuchtung und die ELA-Anlage vorzusehen. |
| 7.6 | Blitzschutzanlage | Es ist eine Blitzschutzanlage für den äußeren und für die sicherheitstechnische Gebäudeausrüstung inneren Blitzschutz vorzusehen. |
| 8.1.1 | Feuerwehrpläne | Es sind keine Feuerwehrpläne zu erstellen. |
| 8.1.2 | Flucht-/Rettungspläne | Flucht und Rettungspläne sind für das Gebäude zu erstellen. |
| 8.2 | Brandschutzordnung | Es wird eine Brandschutzordnung Teil A,B und C nach DIN 14096 erstellt. |
| 8.3 | Brandschutzverantwortlicher | Es wird eine Brandschutzbeauftragter ernannt. |
| 8.4 | Brandschutz in der Bauzeit | Die im Konzept aufgelisteten Maßnahmen werden berücksichtigt. |
| 8.5 | Brandschutzakte | Es wird eine Brandschutzakte erstellt. |
| 9. | Abweichung | Keine Abweichungen vorhanden. |
| 10. | Prüfungen | Die tech. Einrichtungen werden vor Inbetriebnahme und ansonsten wiederkehrend geprüft. |